

Fünfliber-Tag bei Elmer Sportbahnen

Elm. – Mitte Oktober ist es wieder so weit: Dann nämlich können die Bahnen für einen Fünfliber benutzt werden. Am Sonntag, 12. Oktober, und 19. Oktober 2008, können die Gondelbahn Elm-Ämpächli und die Sesselbahn Schabell für fünf Franken benutzt werden. Kinder unter 16 Jahren fahren kostenlos. Auf Ämpächli stehen für die Kinder Attraktionen bereit. Die Gondelbahn ist von 8.10 bis 17.10 Uhr in Betrieb und die Sesselbahn von 9 bis 16 Uhr. Die Sesselbahn ist nur bei schönem Wetter in Betrieb. (ar)

SVP Glarus Mitte steht vor Gründung

Die SVP Glarus Mitte führt am 29. Oktober ihre Gründungsversammlung im Gesellschaftshaus in Ennenda durch. Mit dabei ist auch SVP-Schweiz-Parteipräsident Toni Brunner.

Ennenda. – Die Vorstände der Ortssektionen Glarus/Riedern, Ennenda und Netstal haben zu Beginn des Jahres von den einzelnen Versammlungen die Kompetenz zur Vorbereitung einer neuen Partei-Mitte erhalten. Der Ausschuss, welcher aus den drei Vorständen gebildet wurde, hat in kurzer Zeit die Strukturen geklärt und einen Statutenentwurf aufs Papier gebracht. Auch der Termin für die Gründungsversammlung wurde noch vor den Sommerferien bestimmt.

Meist ist die grösste Arbeit die Suche nach Vorstandsmitgliedern. Diese Hürde wurde laut der SVP aber in kurzer Zeit bewältigt. Die Vorstände der Ortssektionen sind einhellig der Meinung, der Gründungsversammlung die richtigen Wahlvorschläge präsentieren zu können.

Toni Brunner zu Gast

Der Stellenwert der Parteigründung zeige sich auch darin, schreibt die SVP, «dass sogar Interesse der schweizerischen Partei angemeldet wurde». So wird der Präsident der SVP-Mutterpartei, Toni Brunner, der Gründungsversammlung als Gast beiwohnen. (eing)

Sportbahnen Elm können nicht einfach Baurecht erzwingen

Die erste Zivilkammer des Kantonsgerichts hat eine Klage der Sportbahnen Elm teils abgewiesen, teils zurückgestellt. Sie können ein Baurecht nicht einfach durchdrücken, sondern müssen mit der Bischof-korporation verhandeln.

Von Fridolin Rast

Elm/Glarus. – Die erste Zivilkammer des Kantonsgerichts hat in einem Teilentscheid von Mitte September eine Klage der Sportbahnen Elm AG gegen die Alpkorporation Bischof, Elm, abgewiesen.

Die Sportbahnen, vertreten durch Anwalt und Verwaltungsrat Hansjürg Rhyner, hatten geklagt, die Alpkorporation Bischof müsse ihr bei der Talstation des Skilifts Bischof auf 50 Jahre hinaus ein Baurecht für zusätzliche Anlagen gewähren und dieses ins Grundbuch eintragen lassen. Die Korporation war durch Anwalt Michael Feldmann vertreten.

Die Sportbahnen stützten sich auf jenen Vorvertrag zum Baurechtsvertrag, der vor 29 Jahren das Baurecht zum Bau des Bischof-Skilifts begründet hatte. Der Vorvertrag sah ein Baurecht vor «im Bereich der Talstation des Skilifts Bischof im Ausmass von etwa 5000 Quadratmeter gemäss der darüber zu erstellenden Mutationsurkunde des Grundbuchgeometers und gemäss dem darüber noch abzuschliessenden definitiven Baurechtsvertrag».

Ins Grundbuch eintragen lassen hatten damals laut der Urteilsbegründung Sportbahnen und Alpkorporation nur ein Baurecht, nämlich jenes für Tal- und Bergstation des damals gebauten Skilifts. Zu einem Baurechtsvertrag, welcher das heute eingeforderte Baurecht begründet hätte, sei es nicht gekommen.

Kein übereinstimmender Wille

Für den Abschluss eines Vertrags müssen sich die Parteien über alle wesentlichen Punkte einigen, hält das Kantonsgericht in seinem Urteil fest.



Niederlage im Teilentscheid: Das Kantonsgerichtsurteil verneint ein von den Sportbahnen Elm beanspruchtes Baurecht. Bild Fridolin Rast

Diese Einigkeit verneinen die Richter.

Die Sportbahnen selbst hätten am 30. Januar 2006 in einem Brief die Alpkorporation zu Verhandlungen aufgefordert. Die Sportbahnen seien also selber davon ausgegangen, dass es noch keinen Konsens über die wesentlichen Vertragspunkte gegeben habe.

Die berechtigten Sportbahnen könnten zwar die Erfüllung des Vorvertrags – oder Schadenersatz – verlangen. Was sie aber nicht können: ihren Willen und ihre Vorstellungen einfach durchdrücken. Denn, so das Gericht: «Hingegen hat der Begünstigte kein Gestaltungsrecht, den Hauptvertrag durch einseitige Willenserklärung zu begründen.»

Damit ein Baurechtsvertrag voll-

ständig ist, muss er laut Gericht nicht nur die Natur des Rechts, die Bestimmung des Grundstücks und eine allfällige Gegenleistung enthalten. Er muss auch Inhalt und Umfang des Baurechts regeln, also Lage, Gestalt, Ausdehnung und Zweck der Bauten sowie die Benutzung von nicht überbauten Flächen regeln. Tut er dies nicht, so stehen jene «Verhandlungen auf Augenhöhe» an, die der Rechtsvertreter der Bischofkorporation den Sportbahnen in Aussicht stellte.

Auch ein Optionsvertrag liegt laut Kantonsgericht «gerade nicht vor», anders als von den Sportbahnen behauptet.

Nicht mehr auf den Mann gespielt Drei Tage nach dem am Anfang stehenden Vermittlungsbegehrens hat-

ten die Sportbahnen am 12. Oktober 2006 ihre Klage von der Alpkorporation als Ganzes auf vier ihrer Vorstandsmitglieder ausgedehnt. Gegen diese vier haben die Sportbahnen an der Verhandlung vom 11. Juni 2008 ihr Begehren wieder zurückgezogen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, wie das Kantonsgericht festhält.

Ausdrücklich noch nicht entschieden hat das Gericht über den zweiten Teil der Klage. Darin verlangen die Sportbahnen von der Bischofkorporation und ihren Vorstandsmitgliedern einen Beitrag von 1250 Franken pro Betriebstag jenes Bergrestaurants, das die Projektgruppe Ghaltigen bauen will. Anwalt Michael Feldmann hatte diese Forderung an der Verhandlung als «ruinös» bezeichnet.

ANZEIGE



Der BMW X3. Jede Destination ist eine Reise wert. Vor allem die Reise.

Freie Fahrt in jeder Situation. Mit xDrive, dem intelligenten Allradsystem von BMW, erleben Sie grenzenlose Fahrfreude auf jedem Untergrund. Und dank BMW EfficientDynamics Technologien jetzt mit noch mehr Leistung bei noch weniger Verbrauch. Besuchen Sie uns für eine Probefahrt.

Sondermodell: Röschmann Edition, X3 2.0 Diesel, 177 PS, 6,5 l/100 km, Netto CHF 53900.–, 4 Winterreifen kostenlos beim Kauf eines Lagerfahrzeuges bis 31.10.2008. Abgebildetes Fahrzeug enthält Sonderausstattungen.

Mo. bis Fr.: 07.00–12.00 Uhr
13.00–18.30 Uhr
Sa.: 08.30–16.00 Uhr

Garage Röschmann AG
Berglistrasse 11
8750 Glarus
Tel. 055 646 20 00
www.bmw-roeschmann.ch

Der BMW X3



www.bmw.ch

Freude am Fahren